
Protokoll der Gemeindeversammlung Bätterkinden

Montag, 5. Dezember 2022, 20.00 Uhr, Saal Anlage Bätterkinden (SAB)

Anwesend

Leitung	Annemarie Burkhalter, Leiterin der Gemeindeversammlung
Protokoll	Michelle Steiner, Abteilungsleiterin Gemeindeschreiberei
Gemeinderat	Rudolf Fischer, Jürg Joss, Thomas Kellenberger, Peter Kuhnert, Beat Linder, Petra Lüdi, Barbara Thürkauf
Personal	Jocelyne Kläy, Geschäftsleiterin Manuela Trachsel, Finanzverwalterin Marcel Hari, Bauverwalter Patrick Bigler, Mitarbeiter Hauswartung
Stimmberechtigt	2'520 Personen
Anwesend	51 Personen, davon 44 Stimmberechtigte
Absolutes Mehr	23 Personen
Stimmbeteiligung	1.75 %

Verhandlungen

Annemarie Burkhalter eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und begrüsst die Anwesenden.

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte fristgerecht im Anzeiger Kirchberg vom 3. November 2022. Die Akten zur Gemeindeversammlung konnten ab dem 4. November 2022 am Schalter der Gemeindeschreiberei eingesehen oder auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Das Protokoll vom 20. Juni 2022 lag vom 1. Juli 2022 bis 2. August 2022 zur Einsichtnahme auf. Einsprachen wurden keine erhoben. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll nach Art. 62 Abs. 3 des Organisationsreglements am 15. August 2022.

Traktanden

1. Reglement über die Mehrwertabgabe - Änderung
2. Generelle Entwässerungsplanung GEP - Genehmigung eines Verpflichtungskredites
3. Budget 2023 - Genehmigung
4. Finanzplan 2023 bis 2027 - Kenntnisnahme
5. Verschiedenes

Die Versammlung ist mit der vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden.

Stimmrecht

Stimmrechte werden keine bestritten. In Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigt sind Jocelyne Kläy (Geschäftsleiterin), Manuela Trachsel (Finanzverwalterin), Marcel Hari (Bauverwalter), Michelle Steiner (Abteilungsleiterin Gemeindeschreiberei) und Patrick Bigler (Hauswartung). Das nachgeführte Stimmregister liegt vor.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Daniel Flückiger, Bärenmattweg 15, 3315 Bätterkinden
- Mathias Leuenberger, Landshutstrasse 19, 3315 Bätterkinden

Annemarie Burkhalter macht auf die Rügepflicht und die 30-tägige Beschwerdefrist aufmerksam. Beanstandungen nach Artikel 49a des kantonalen Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind während der Versammlung anzubringen.

1. Reglement über die Mehrwertabgabe – Änderung

Referent: Jürg Joss, RC Hochbau

Im heute gültigen Gemeindereglement über die Mehrwertabgabe, welches am 17. Juni 2017 von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde, wird bei Um- und Aufzonungen keine Mehrwertabschöpfung vorgenommen. Gemäss neuester Rechtsprechung des Bundesgerichts, sind die bundesrechtlichen Vorgaben (Art. 5 Abs. 1 und Abs. 1^{quinquies} Bst. b Raumplanungsgesetz) zur Mehrwertabschöpfung grundsätzlich sinngemäss auch bei Um- und Aufzonungen zu beachten. Ein genereller Verzicht auf die Abschöpfung von Planungsmehrwerten bei Auf- und Umzonungen wird daher als bundesrechtswidrig beurteilt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt deshalb allen bernischen Gemeinden die kommunalen Regelungen zu prüfen und im Sinne des Bundesrechts anzupassen.

Im Gemeindereglement über die Mehrwertabgabe betrifft dies die folgenden Bestimmungen:

Überschrift

alt	neu
I Mehrwertabgabe bei Einzonungen	I Mehrwertabgabe bei Ein-, Um- und Aufzonungen

Artikel 1 Abs. 1

alt	neu
Sofern ein Mehrwert anfällt, erhebt die Gemeinde von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwert-abgabe bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung).	Sofern ein Mehrwert anfällt, erhebt die Gemeinde von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwert-abgabe: a. bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung), b. bei der Zuweisung von eingezontem Land zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung), c. bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften für eingezontes Land im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (Aufzonung).

Artikel 1 Abs. 2

alt	neu
Beträgt der planungsbedingte Mehrwert weniger als 20'000 Franken, wird keine Abgabe erhoben (Freigrenze nach Art. 142a Abs. 4 BauG).	Beträgt der planungsbedingte Mehrwert weniger als 30'000 Franken, wird keine Abgabe erhoben (Freigrenze nach Art. 142a Abs. 4 BauG).

Art. 2 Abs. 1

alt	neu
Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt bei Einzonungen (Art. 1 Abs. 1 hiervor und Art. 142a Abs. 1 des Baugesetzes): bei Fälligkeit der Abgabe während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 30 % des Mehrwerts, ab dem sechsten bis zehnten Jahr ab Rechtskraft der Einzonung 35 % des Mehrwerts und ab dem elften Jahr 50 % des Mehrwerts.	Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt bei Einzonungen, Umzonungen und Aufzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. a hiervor und Art. 142a Abs. 1 BauG, Art. 1 Abs. 1 Bst. b und Bst. c hiervor und Art. 142a Abs. 2 BauG): <ul style="list-style-type: none">- bei Fälligkeit der Abgabe während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung: 30 % des planungsbedingten Mehrwerts,- ab dem sechsten bis zum zehnten Jahr ab Rechtskraft der Einzonung: 35 % des planungsbedingten Mehrwerts und- ab dem elften Jahr: 50 % des planungsbedingten Mehrwerts.

Die Reglementsänderungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Reglementsanpassungen zu genehmigen.

Diskussion

Daniel Bonomi stellt fest, dass die Einnahmen in einer Spezialfinanzierung zu führen sind. Er konnte diese jedoch nirgends finden. Er fragt nach, ob bereits Einnahmen generiert wurden und wenn ja, wo diese verbucht werden.

Die Recherche im Nachgang zur Gemeindeversammlung ergab, dass seit der Inkraftsetzung des Reglements keine entsprechende Einzonung erfolgte und somit noch keine Erträge verbucht werden konnten.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Gegenstimme mit zwei Enthaltungen genehmigt.

2. Generelle Entwässerungsplanung GEP – Genehmigung eines Verpflichtungskredites

Referent: Rudolf Fischer, RC Tiefbau

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) für Bätterkinden wurde im Jahr 2006 abgeschlossen. In der Zwischenzeit wurden etliche Massnahmen umgesetzt. Zudem wurde durch eine rege Bautätigkeit der Ist-Zustand hinsichtlich des Einzugsgebietes, dem Kanalisationskataster, dem Abwasseranfall etc. geändert. In einem Turnus von etwa zehn Jahren ist der GEP grundsätzlich zu überarbeiten. Das Pflichtenheft für die GEP-Nachführung wurde erstellt und durch die zuständige kantonale Stelle genehmigt. Die Grobkostenschätzung sieht wie folgt aus:

Teilprojekt Datenbewirtschaftung	CHF	9'000
Teilprojekt Zustand, Sanierung, Unterhalt	CHF	30'000
Teilprojekt Fremdwasser	CHF	5'000
Teilprojekt Finanzierung	CHF	5'000
Teilprojekt Abwasserentsorgung im ländlichen Raum	CHF	12'000
Teilprojekt Entwässerungskonzept	CHF	29'000
Teilprojekt Massnahmenplan	CHF	10'000
Dossier/Reproduktionskosten	CHF	10'000
<hr/>		
Ingenieurkosten total	CHF	110'000
Kosten Kanal-TV-Unternehmer (28.2 Kilometer Leitung/2'500 Schächte)	CHF	290'000
<hr/>		
Total Kosten	CHF	400'000

An die Kosten wird sich der Kanton mit einem Beitrag von voraussichtlich CHF 38'500 beteiligen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 400'000.00 für die GEP-Nachführung 2023 bis 2025.

Diskussion

Urs Schneider fragt nach, ob im letzten Jahr bereits Kanalfernsehaufnahmen erstellt wurden und ob diese nun berücksichtigt oder nochmals durchgeführt werden. Rudolf Fischer erklärt, dass insbesondere bei Strassensanierungen immer wieder Kanalfernsehaufnahmen erstellt werden. Es wird wohl einfacher sein, wenn alle Anschlüsse und Schächte kontrolliert werden. Marcel Hari ergänzt, dass berücksichtigt wird, wenn einige Aufnahmen erst vor kurzer Zeit erstellt wurden. Es ist jedoch unklar, wie weit zurück die durchgeführten Arbeiten berücksichtigt werden.

Claudia Kuhnert stellt fest, dass bekanntlich zu viel Regenwasser in die ARA fliesst. Sie möchte wissen, ob dieses Problem bei der GEP-Überarbeitung angegangen wird. Rudolf Fischer erläutert, dass die ZASE Zuchwil mit Hochdruck an einer Lösung arbeitet. Es werden sicherlich Massnahmen umzusetzen sein, damit der Wert korrigiert werden kann.

Gian Reto Walther stellt eine Anschlussfrage zum Regenwasser. Im Sommer 2021 ist ein grosser Teil des Regenwassers nicht mehr abgeflossen. Wird auf das Hochwasserereignis und die Umleitung des Wassers um den Dorfkern auch Rücksicht genommen? Rudolf Fischer antwortet, dass die Offerte diese Thematik auch beinhaltet.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

3. Budget 2023 – Genehmigung

Referent: Thomas Kellenberger, RC Finanzen

Als Grundlagen für das Budget dienen die gleichbleibende Steueranlage von 1.70 Einheiten der einfachen Steuer, das Investitionsprogramm 2022 bis 2027 und die Budgeteingaben.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 584'038 ab. Der Gesamthaushalt (mit den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall) weist einen Aufwandüberschuss von CHF 518'399 aus.

Zusammenzug Budget 2023 im Vergleich mit dem Budget 2022 und der Jahresrechnung 2021:

Beträge in CHF	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Allgemeine Verwaltung	-1'413'771	-1'207'012	-1'204'750
Öffentliche Sicherheit	-135'320	-116'930	-102'493
Bildung	-3'006'358	-2'607'028	-2'342'599
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-209'013	-233'960	-206'896
Gesundheit	-100	-100	-300
Soziale Sicherheit	-2'895'510	-2'930'670	-2'604'432
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-780'286	-731'530	-775'082
Umweltschutz und Raumordnung	-365'820	-342'450	-296'491
Volkswirtschaft	109'650	104'500	115'601
Finanzen und Steuern	8'696'528	8'065'180	7'417'443

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2023 enthält folgende Investitionsausgaben von insgesamt CHF 9'018'000.

Projekte allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	Betrag
Kugelfangsanierung Schiessanlage – Planung	CHF	27'000
Sanierung Schiessanlage – Ausführung	CHF	631'000
Neubau Turnhalle und Tagesschule	CHF	7'150'000
Kindergarten Dorfmatte Neubau / Sanierung	CHF	50'000
Sanierung Rosenweg	CHF	195'000
Sanierung Waldeckstrasse	CHF	350'000
Ersatz Strassenbeleuchtung LED	CHF	120'000
Hochwasserschutzprojekt Emme im Bereich SAB	CHF	35'000
Ortsplanungsrevision	CHF	20'000
Total	CHF	8'578'000
Projekte Wasserversorgung		Betrag
Wasserleitung Waldeckstrasse	CHF	90'000
Wasserleitung Dählenweg	CHF	170'000
Total	CHF	260'000
Projekt Abwasserentsorgung		Betrag
Nachführung Genereller Entwässerungsplan GEP	CHF	180'000
Total	CHF	180'000

Fazit

Die finanzielle Situation ist angespannt. Der Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) entspricht fast 1.5 Steueranlagezehntel. Da der Bestand im Bilanzüberschuss genügend hoch ist, kann das geplante Defizit daraus entnommen werden.

Der Abbau der Neubewertungsreserve und die Erwartung höherer Steuererträge durch Bevölkerungszuwachs und eine steigende Wirtschaftsentwicklung sind die Hauptereignisse, welche sich positiv auf das Ergebnis auswirken.

Im Gegenzug führen verschiedene Faktoren wie die Inbetriebnahme der Turnhalle (Abschreibungsaufwand), die externe Bauherrenvertretung, eine externe Analyse des Werkhofs und steigende Energiepreise zu einem höheren Aufwand. Auch der Nettoaufwand im Bereich des Finanz- und Lastenausgleichs nimmt zu. Zudem wurde die geplante Sanierung der zweiten Wohnung im Schulhaus Krälligen und die Sanierung der Haustechnik auf das Jahr 2023 verschoben. Der Bilanzüberschuss beträgt Ende 2023 voraussichtlich rund CHF 3.43 Millionen, was in etwa 8.3 Steueranlagezehnteln entspricht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von unverändert 1.70 Einheiten der einfachen Steuer.
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von unverändert 1.0 Promille des amtlichen Wertes.
- Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	14'146'190	13'627'791
Aufwandüberschuss		518'399
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	13'040'196	12'456'158
Aufwandüberschuss		584'038

SF Wasserversorgung	173'400	161'844
Aufwandüberschuss		11'556
SF Abwasserentsorgung	577'144	686'689
Ertragsüberschuss	109'545	
SF Abfall	355'450	323'100
Aufwandüberschuss		32'350

Diskussion

Urs Schneider stellt fest, dass gemäss den Unterlagen die Schiessanlage saniert werden soll. Er möchte wissen, ob es dazu eine Urnenabstimmung oder einen Entscheid der Gemeindeversammlung gibt. Thomas Kellenberger erklärt, dass der entsprechende Kredit über CHF 631'000 bereits gesprochen wurde. Beat Linder ergänzt, dass ein Postulat von Werner Salzmann betreffend Bundesgeldern noch offen ist. Es gibt zwei Projekte. Das eine betrifft die Altlasten-Sanierung der Kugelfänge und das andere Projekt das Auffangen von Blei. Jürg Joss erklärt, dass beim 300 Meter-Schiessstand die Scheiben und der Kugelfang bereits saniert wurden. Die Arbeiten am Hügel müssen noch ausgeführt werden.

Beat Widmer hat in der B-Poscht gelesen, dass diverse Sanierungen in der Gemeinde geplant sind, welche in der Präsentation nicht aufgeführt sind. Er fragt nach, ob die Abwasserentsorgung in der Schmiedegasse auch vorgesehen ist. Es ist bekannt, dass eine Röhre defekt ist was bereits zweimal Hochwasser verursachte. Rudolf Fischer erläutert, dass in Zusammenhang mit dem Hochwasser im Sommer 2021 die Situation in der Rodig angeschaut wurde. Es wurde ein Bericht erstellt, welcher auf der Website der Gemeinde Bätterkinden aufgeschaltet ist. Das weitere Vorgehen wird aktuell besprochen und geprüft, welche Massnahmen umgesetzt werden. Die Leitungen in der Schmiedegasse wurden mittels Kamera geprüft und gespült, was bereits zu Verbesserungen geführt hat. Das genaue Resultat der Kamera muss abgewartet werden.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Gegenstimme mit zwei Enthaltungen genehmigt.

4. Finanzplan 2023 bis 2027; Kenntnisnahme

Referent: Thomas Kellenberger, RC Finanzen

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren. Der Finanzplan zeigt die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen. Aufgrund des grossen Investitionsvolumens mit hohen Folgekosten ist eine Steuererhöhung unumgänglich. Die Steueranlage wird im Finanzplan ab dem Jahr 2024 um 0.15 Einheiten auf 1.85 Einheiten der einfachen Steuer erhöht und ab dem Jahr 2027 nochmals um weitere 0.10 Einheiten auf 1.95 Einheiten der einfachen Steuer angehoben.

Das Investitionsprogramm 2022 bis 2027 enthält Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 16.043 Millionen.

Trotz der berücksichtigten Steuererhöhung ab dem Jahr 2024 schliesst die Erfolgsrechnung in den Jahren 2023 bis 2026 des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) mit Aufwandüberschüssen ab. Erst mit der erneuten Steuererhöhung ab dem Jahr 2027, kann mit einem kleinen Ertragsüberschuss gerechnet werden.

Die Mittelflussrechnung zeigt auf, dass bis Ende der Planperiode rund CHF 12 Millionen neue Fremdmittel zu beschaffen sind. Der Bilanzüberschuss beträgt 2027 voraussichtlich noch CHF 2.636 Millionen, was knapp 6.5 Steueranlagezehntel entspricht.

Die Situation bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall ist komfortabel. Die Wasserversorgung schreibt über die gesamte Planperiode Aufwandüberschüsse um die CHF 10'000 bis CHF 17'000 pro Jahr. Der Kostendeckungsgrad liegt im Durchschnitt bei 91 Prozent.

Die Abwasserentsorgung kann jährlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 86'000 bis CHF 112'000 rechnen und weist einen durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von 115 Prozent aus. Da der Bestand im Rechnungsausgleich hoch ist, kann eine Gebührensenkung geprüft werden.

Im Bereich Abfallentsorgung betragen die Aufwandüberschüsse zwischen CHF 22'000 und CHF 48'000 pro Jahr und sind in dieser Höhe gewollt, um den Rechnungsausgleich abzubauen.

5. Verschiedenes

Neubau Turnhalle mit Tagesschule

Jürg Joss informiert über den aktuellen Stand des Neubaus der Turnhalle mit Tagesschule. Aktuell kann der Terminplan eingehalten werden. Die weiteren Eckdaten sind wie folgt:

- | | |
|--|-------------------------------|
| – Rohbaumontage | Januar 2023 |
| – Erstellung Rasenspielfeld | Juli 2023 |
| – Inbetriebnahme Sportplatz | September 2023 |
| – Inbetriebnahme Turnhalle mit Tagesschule | Oktober 2023 |
| – Rückbau der alten Turnhalle | November 2023 bis Januar 2024 |
| – Inbetriebnahme Allwetterplatz | Mai 2024 |

Auf der Website der Gemeinde Bätterkinden kann laufend der Baufortschritt verfolgt werden. Am Ende der Bauzeit wird ein kurzes Video der gesamten Bauphase aufgeschaltet werden.

Die Kosten bewegen sich im Rahmen des Voranschlags. Bei der Teuerung wird zwischen Teuerung 1 und 2 unterschieden. Die Teuerung 1 betrifft die Teuerung zwischen Kostenvoranschlag bis Kreditbewilligung und die Teuerung 2 betrifft die Teuerung von Kreditbewilligung bis Offertphase. Die Teuerung beträgt aktuell ca. CHF 300'000. Die Teuerung bis zur Abrechnung kann noch nicht beziffert werden. Auswirkungen auf die Preise haben insbesondere der Krieg in der Ukraine und die Materialbeschaffung. Der Holzbau und der Rohbau unten sind fertiggestellt. Der Bauausschuss und die Bauherrenvertretung beobachten die Preisentwicklung laufend. Ein Tag der offenen Türe, ein Richtfest sowie allenfalls eine Einweihungsfeier ist noch in Planung.

Teilrevision Ortsplanung

Jürg Joss informiert über den Stand der Teilrevision Ortsplanung. Am 14. Juni 2021 wurde die Teilrevision an der Gemeindeversammlung behandelt und verabschiedet. Anschliessend wurde die Teilrevision dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Im Juli 2022 hat der Kanton die Rückmeldung erteilt mit der Feststellung, dass die Teilrevision nicht mit der Vorprüfung identisch ist und Anpassungen notwendig sind. Einige dieser Punkte konnten durch die Behörden angepasst werden. Bei den nachfolgenden Punkten besteht jedoch zwischen der Gemeinde und dem Kanton kein Konsens:

- Gewässerraum Limpachkanal
Forderung Kanton: Der Gewässerraum ist ab dem Siedlungsgebiet bis zur Mündung zu erhöhen. Vom Siedlungsgebiet bis zur Brücke reicht ein Gewässerraum von 31 Meter, ab der Brücke bis zur Mündung ist ein Gewässerraum von 35 Meter auszuscheiden.
Haltung Gemeinde: Die geforderte Anpassung wird nicht umgesetzt.
- Verzicht auf Ausscheidung eines Gewässerraums entlang des Entebachs
Forderung Kanton: Entlang des Entebachs ist ein Gewässerraum von 11 Meter auszuscheiden.
Haltung Gemeinde: Die geforderte Ausscheidung eines Gewässerraums wird nicht umgesetzt.
- Mülibach und Fabrikkanal
Forderung Kanton: Der Gewässerraum entlang des Mülibachs und des Fabrikkanals ist für alle Teilbereiche einheitlich festzulegen (36 Meter für den Mülibach bzw. 16.5 Meter für den Fabrikkanal).
Haltung Gemeinde: Die geforderte Anpassung wird nicht umgesetzt.

Es ist davon auszugehen, dass der Kanton gestützt auf die Haltung der Gemeinde die bestrittenen Punkte verfügt. Dagegen kann das Rechtsmittel ergriffen werden.

Jugendraum

Barbara Thürkauf informiert über den Start der Arbeit des Jugendwerkes in Bätterkinden im Frühjahr 2022. Die Räume wurden neu eingerichtet und erste Aktivitäten konnten durchgeführt werden.

Überbauung im Grund

Beat Widmer erkundigt sich nach dem Stand der Überbauung im Grund. Jürg Joss informiert, dass die öffentliche Mitwirkung anfangs 2021 stattfand. Am 26. Februar 2021 wurde eine virtuelle Informationsveranstaltung durchgeführt. Im März 2022 wurde der Auftrag für einen Fachbericht Verkehr erstellt. Die Bau- und Liegenschaftskommission hat die Unterlagen mit Verweis auf den Verkehrsbericht zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Eine Projektstudie aufgrund des Verkehrsberichts ist im Gange.

Kräiligen-Bus

Willi Brüderli erinnert daran, dass vor einiger Zeit Unterschriften für den Erhalt der Busverbindung zwischen Bätterkinden und Kräiligen gesammelt wurden. Er möchte wissen, ob hier weitere Schritte vorgesehen sind. Beat Linder informiert, dass diese Thematik ad acta gelegt wurde. In Zusammenhang mit der Arbeitszone in Utzenstorf und den diesbezüglich zu erwartenden neuen Arbeitsplätzen wurde besprochen, dass allenfalls eine Synergie geschaffen werden könnte. Leider konnte dieses Projekt so nicht umgesetzt werden. Eine Busverbindung durch die Gemeinde zu finanzieren ist aus Kostengründen undenkbar. Peter Kuhnert ergänzt, dass der Kanton Solothurn für den Bucheggberg ein Konzept für die Schülertransporte ausgearbeitet hat und die Gemeinde Bätterkinden einbezogen wurde. Es ist jedoch auch mit dem neuen Konzept nicht möglich, die Verbindung zu integrieren. Es gibt das «mybuxi»-Angebot. Dies ist ein Ruftaxidienst, welcher in gewissen Gebieten sehr aktiv ist. Dieses Angebot müsste jedoch regional geführt werden.

Rodig

Margrit Rösli ist informiert, dass für das Gebiet Rodig ein Vorprojekt für einen Schutzdamm ausgearbeitet werden soll. Im Finanzplan bis 2027 sind jedoch keine entsprechenden Kosten ersichtlich. Rudolf Fischer erklärt, dass zurzeit Abklärungen getätigt werden. Heute wird davon ausgegangen, dass es im Bereich der Hecke einen Schutzdamm benötigt. Die genauen Kosten sind noch nicht klar. Zudem erhofft man sich, dass der Kanton und die Versicherungen sich an den Kosten beteiligen. Thomas Kellenberger ergänzt, dass der Finanzplan rein informativ ist und rollend angepasst wird.

Pfosten vor der Valiant Bank

Willi Brüderli erkundigt sich nach der Zuständigkeit für die vielen neu erstellten Pfosten vor der Valiant Bank. Rudolf Fischer bemerkt, dass aus Sicht der Gemeinde der Absatz beim Fussgängerstreifen noch schlimmer ist als die Pfosten. Der Kanton ist dafür zuständig. Vor kurzem gab es eine Sitzung, um die Situation vor Ort zu besprechen. Aktuell ist eine Rampe geplant, damit der Strassenübergang für alle Fussgänger*innen möglich ist. Zudem hat der Kanton weitere Projekte wie die Freilegung des Dorfbachs und Arbeiten am Kreisel geplant.

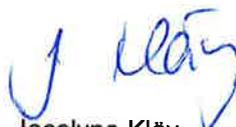
Dank

Beat Linder dankt den Anwesenden fürs Kommen und dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Er wünscht allen gute Gesundheit und schöne Festtage.

Schluss der Versammlung: 21.10



Annemarie Burkhalter
Leiterin der Gemeindeversammlung



Jocelyne Kläy
Geschäftsleiterin